

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Brigitte Pothmer, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3569 –**

### **Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Ausbildungsstellenmarkt**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die letzten statistischen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Ausbildungsstellenmarkt datieren von Ende September 2006, dem offiziellen Ende des Berufsberatungsjahres. Sie wurden am 11. Oktober 2006 veröffentlicht. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine weiteren neuen Zahlen publiziert. Geht man auf die Internetseiten der BA, auf der üblicherweise detaillierte Statistiken abgerufen werden können, (<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>), erhält man den Hinweis, dass bis März 2007 keine weiteren Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt veröffentlicht würden.

1. Wie erklärt die Bundesregierung, dass die BA bis März 2007 keine neuen statistischen Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt veröffentlichen will?

Die statistischen Ergebnisse über die Nachvermittlung am Ausbildungsstellenmarkt im sogenannten 5. Quartal veröffentlicht die BA wie gewohnt laufend, zuletzt anlässlich der Pressekonferenz am 30. November 2006. Die Berichterstattung über das neue Vermittlungsjahr, das jeweils von Oktober bis September des darauf folgenden Jahres läuft, beginnt immer erst nach Ablauf der ersten Hälfte des Beratungsjahres, also für das Vermittlungsjahr 2006/2007 erst ab März 2007. Das ist sinnvoll, da die Vermittlung auf die im Herbst 2007 beginnenden neuen Ausbildungsverhältnisse zielt und erst nach einer Startphase der Verlauf und die Perspektive der Zahl der gemeldeten Bewerber und Stellen sinnvoll interpretiert werden können.

2. Wer hat entschieden, den Veröffentlichungsrhythmus der Ausbildungsstatistik der BA zu ändern?

In welchem Gremium und unter Beteiligung welcher Personen wurde dieser Beschluss gefasst?

Die Praxis der vergangenen Jahre, die Berichterstattung auf den auch im Berufsbildungsgesetz in § 86 Abs. 2 definierten Stichtag 30. September sowie auf die im Herbst stattfindende Nachvermittlungsaktion auszurichten wird fortgesetzt.

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der BA, dass „isolierte Monatsdaten über den Ausbildungsstellenmarkt wenig aussagekräftig“ sind?

Falls ja, wie erklärt sie sich, dass in den letzten Jahren trotzdem regelmäßig Monatszahlen veröffentlicht wurden?

Die Methodik der Ausbildungsmarktstatistik für das laufende Beratungsjahr besteht im Ausweis kumulierter Daten über die gemeldeten Bewerber und Berufsausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn im Herbst. Der Verlauf des Aufbaus der Bestände durch Meldung und ihres Abbaus durch den Abschluss von Verträgen und durch Wahl von Alternativen lässt sich erst nach einigen Monaten sinnvoll analysieren. Erfahrungsgemäß vollzieht sich der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Schwerpunkt in den Monaten vor dem Beginn der Ausbildung im September bzw. Oktober. Zu Beginn des Ausbildungsjahres, wenn der Ausbildungsstellenmarkt des abgelaufenen Vermittlungsjahres weitgehend geräumt ist und neue Ausbildungsplätze für den Herbst im Folgejahr noch kaum vorliegen, sind isolierte Monatsdaten wenig aussagekräftig. Konsequenterweise findet eine Berichterstattung über diese Daten nicht statt.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass statistische Angaben zum Ausbildungsstellenmarkt nur aussagekräftig sind, wenn sie mit dem Vorjahr direkt vergleichbar sind?

Falls ja, warum bringt es nach Ansicht der Bundesregierung keinen Erkenntnisgewinn, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Überblick über die tatsächliche Lehrstellennachfrage zu haben?

Die Bundesagentur für Arbeit weist in Ihren Veröffentlichungen regelmäßig darauf hin, dass nur ein Vergleich der Verläufe im Jahreszyklus sinnvoll ist. Ein Vergleich der absoluten Größen ohne Bezugnahme auf den jahrestypischen Verlauf einerseits und die Relation zu den Vorjahren kann zu Fehlinterpretationen führen (zu den typischen Verläufen vgl. z. B. die Grafiken im Monatsbericht „Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland“ vom Oktober 2006, S. 8 und 9). Dabei ist das Risiko der Fehlinterpretation am Anfang größer als im weiteren Verlauf des Vermittlungsjahres. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsberatungsstatistik als Geschäftsstatistik der BA zwar einen wesentlichen Teil des Geschehens auf dem Ausbildungsstellenmarkt abbildet, auf Grund der freiwilligen Inanspruchnahme der Beratungsdienste der BA kann dies jedoch nicht umfassend sein.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der BA, dass durch die Umstellung von COMPAS auf VerBIS die Ausbildungszahlen nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar sind?

Falls ja, in welcher Hinsicht unterscheiden sich die Daten, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nicht gegeben ist?

Neue IT-Systeme bringen Verfahrens- und Prozessänderungen. Nach den ersten Erfahrungen seit der Umstellung scheinen zumindest die zeitlichen Abläufe zunächst verändert zu sein. Das trifft auch noch auf den Start im neuen Beratungsjahr 2006/2007 zu. Insoweit ist eine direkte Vergleichbarkeit erschwert. Zusätzliche gravierende prozessuale Unterschiede bringt die im neuen IT-System VerBIS detailliertere Abbildung der Kundenbeziehung (siehe auch Ausführungen zu Frage 8).

Weder das frühere COMPAS-Verfahren noch das neue IT-System VerBIS liefern unmittelbar Statistiken. Diese entstehen erst durch gesonderte Aufbereitung und Auswertung der Prozessdaten. Die Datenstrukturen des IT-Verfahrens VerBIS sind wegen der veränderten Technologie und wegen der veränderten Geschäftsprozesse sehr verschieden von denen des bisherigen COMPAS-Verfahrens. Die statistischen Arbeiten zielen darauf, trotz der strukturellen Unterschiede der Prozessdaten die bisherigen Aussagen der Ausbildungsmarktstatistik zu ermöglichen und somit Vergleichbarkeit zu den Vorjahren sicherzustellen.

Die Vergleichbarkeit und die Unterschiede zu den bisherigen statistischen Ergebnissen werden bei Vorliegen der neuen Daten analysiert und im Rahmen der Berichterstattung ab März 2007 erläutert.

6. Welchen Vorteil hat aus Sicht der Bundesregierung das für die Ausbildungsstatistik verwendete neue Computersystem VerBIS gegenüber dem alten System COMPAS?

Der größte Vorteil von VerBIS als zentralem IT-Verfahren gegenüber COMPAS liegt nach Auskunft der BA in der bundesweit verwendeten Datenbank und in der gemeinsamen Nutzung der Datensätze für Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. Vor der Einführung von VerBIS existierten jeweils eigene dezentrale IT-Fachverfahren für Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung. Dies schloss nicht aus, dass unter Umständen von einem Kunden im ungünstigsten Fall in mehreren Agenturbezirken Datensätze existierten. Mit der Einführung von VerBIS wird für jeden Kunden bundesweit nur noch ein Datensatz erstellt. Dadurch werden neben der früher notwendigen mehrfachen Datenhaltung auch Missbrauchsmöglichkeiten verringert und „Reibungs- bzw. Informationsverluste“ zwischen Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung minimiert. Außerdem ist mit VerBIS als web-basiertem System erstmalig die direkte Verknüpfung des Fachverfahrens mit der Jobbörse der BA im Internet gelungen.

7. Welche Aussagen können mit dem neuen System VerBIS über Altbewerberinnen und -bewerber getroffen werden?

Inwiefern erlaubt VerBIS detailliertere Informationen über Altbewerberinnen und -bewerber als COMPAS?

Im Rahmen der BA-Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt werden die hierbei maßgeblichen Informationen durch klarere Merkmale konkretisiert. Erfasst werden beispielsweise das Abgangsjahr aus dem Schulsystem, das Auftreten als Bewerber schon im Vorjahr oder der Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme im laufenden oder vorangegangenen Beratungsjahr. Die IT-Systeme der BA liefern grundsätzlich die dazu notwendigen Basisinformationen. Dank der Mo-

dernisierung der Statistik können diese Informationen miteinander verknüpft ausgewertet werden. Die Informationslage verbessert sich insoweit gegenüber der früheren Situation.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die aus den Hinweisen zur Ausbildungsstatistik der BA hervorgehende Angabe, dass mit dem neuen VerBIS-System Bewerberinnen und Bewerber jetzt „unterjährig länger als ‚nicht vermittelt‘ geführt werden, sofern sie tatsächlich noch einen Vermittlungswunsch haben und bisher nicht in Berufsausbildung vermittelt werden konnten“?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass dadurch die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wirklichkeitsnäher abgebildet wird?

Im Unterschied zu COMPAS wird der Kundendatensatz in VerBIS erst dann abgemeldet, wenn die Kundenbeziehung auch wirklich erloschen ist, also der Vermittlungsauftrag beendet ist. Noch nicht beendet wäre zum Beispiel der Auftrag eines Jugendlichen, der auf einer weiterführenden Schule aufgenommen wurde, jedoch eigentlich lieber eine Ausbildungsstelle sucht und diesen Wunsch aufrecht erhält. In diesem Fall wird zwar der Schulbesuch in VerBIS als möglicher Verbleib eingetragen und damit verhindert, dass er als zum Berichtjahresende unversorgter Bewerber gekennzeichnet wird. Der Jugendliche bleibt nämlich auf seinen Wunsch hin weiter ausbildungssuchend, der Datensatz wird deshalb nicht abgemeldet. Diese Veränderung im Prozess führt zwar zu längeren „Laufzeiten“, zugleich wird aber damit der Vermittlungsprozess besser abgebildet.

Das Gesamtkonzept der Ausbildungsmarktstatistik dokumentiert unterjährig auch die oben beschriebene Option auf die alternative Berufswegeplanung des Jugendlichen. Im Wesentlichen enthält das Konzept folgende Gliederung:

Im Laufe des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, darunter:

- in Berufsausbildungsstellen eingemündet,
- anderweitig abgemeldete Bewerber (nach Arten des Verbleibs),
- noch zu vermittelnde Bewerber, und darunter weiter:
  - mit einer bekannten alternativen Perspektive bzw. Unterbringung zum 30. September (differenziert nach Arten des möglichen Verbleibs),
  - ohne bekannte Perspektive zum 30. September (vergleichbar mit den „nicht vermittelten Bewerbern“ früher).

Es fallen somit gegenüber der bisherigen Ausbildungsmarktstatistik keine Informationen weg und das System wird insgesamt wirklichkeitsnäher.

9. Ist es vor dem Hintergrund, dass es bei der Abmeldung von besetzten Berufsausbildungsstellen aus der BA-Statistik zu Verzögerungen kommt, die nach Angaben der BA ca. einen Monat betragen, aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, gerade jetzt die monatliche Berichterstattung zum Ausbildungsstellenmarkt zu unterbrechen?

Falls ja, aus welchen Gründen?

Die berichtete Verzögerung bei der Abmeldung von Berufsausbildungsstellen nach Einführung des neuen Systems VerBIS dürfte nur ein vorübergehender Effekt im Rahmen der Gewöhnung an das neue Verfahren bzw. anfänglicher zusätzlicher Übernahmearbeiten aus dem Altverfahren gewesen sein. Es sind keine technischen und prozessualen Ursachen erkennbar, die eine dauerhafte

Verzögerung begründen würden. Dieser Sachverhalt begründet auch nicht eine Unterbrechung der statistischen Berichterstattung. Wie zu den Fragen 1 bis 3 ausgeführt, beginnt die statistische Berichterstattung über das laufende Ausbildungsjahr ohnehin erst im März 2007.

10. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass der Stand der Nachvermittlungsaktionen im sog. 5. Quartal möglichst zeitnah öffentlich gemacht wird?

Die statistische Berichterstattung über die Nachvermittlungsaktion ist pünktlich verlaufen, im Jahr 2006 erstmalig am 30. November, wie auf der zitierten Internetseite der Statistik der BA angekündigt.

11. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die ab November 2007 veröffentlichten Zahlen mit dem Vorjahr vergleichbar sind, wenn zwischen November 2006 und März 2007 keine Zahlen erscheinen?

Die Zahlen der Nachvermittlungsaktion werden von November 2006 bis Januar 2007 laufend aktuell bekannt gegeben. Die im März 2007 beginnende Berichterstattung über das Beratungs- und Vermittlungsjahr 2006/2007 wird auch die Verläufe von Oktober bis März umfassen. Es gehen keine Daten verloren.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass ab November 2006 monatliche „Informationen zum Ausbildungspakt“ veröffentlicht werden wie auf der BA-Homepage angekündigt?

Inwiefern gelten Vermittlungszahlen der Paktpartner als aussagekräftiger als die offizielle Statistik der BA?

Die Daten zum Ausbildungspakt werden als Statistik der BA veröffentlicht. Die Daten werden nach den gleichen Kriterien erstellt, wie die Statistik zum 30. September; der Unterschied besteht lediglich darin, dass als Ausgangsmenge über die am 30. September nicht vermittelten Bewerber berichtet wird.

Im Hinblick auf den bereits in der Antwort zu Frage 4 angesprochenen Charakter der BA-Statistik als Geschäftsstatistik liegt es in der Natur der Sache, dass auch die Zahl der bei den zuständigen Stellen eingetragenen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zum 30. September) von den in der BA-Statistik ausgewiesenen „in Ausbildung eingemündeten Bewerberinnen und Bewerber“ abweichen. Bei diesen Stellen wurden auch Ausbildungsverträge eingetragen, die nicht über die BA vermittelt worden sind.

13. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Veröffentlichungspraxis der BA geändert wird und wieder monatlich Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt veröffentlicht werden?

Wenn nein, warum nicht?

Jeweils ab März werden monatlich Daten zum Ausbildungsstellenmarkt veröffentlicht. Dabei werden die Daten für alle Monate des Ausbildungsjahres zusammengestellt, so dass ein vergleichbarer Überblick über die unterjährigen Verläufe sichergestellt wird. Die Aufnahme einer Berichterstattung bereits vor Ablauf der ersten Hälfte des Beratungs- und Vermittlungsjahres ist aus den genannten Gründen derzeit nicht beabsichtigt.





